

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Bedarfsprognose für baden-württembergische Schulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, den Sonderschulen sowie den beruflichen Schulen in der mittelfristigen Finanzplanung und in den kommenden zehn Jahren in Baden-Württemberg jeweils entwickeln wird;
2. wann in Baden-Württemberg – angesichts des Schülerrückgangs – die Schüler-Lehrer-Relation von 1990 mit ihrer relativ guten Unterrichtsversorgung wieder erreicht wird, wenn keine Stellen gestrichen werden;
3. wie sich der prozentuale Anteil der Vertretungsreserve bezüglich der Gesamtstellenzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie hoch der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ist, wenn dieser Anteil auf fünf Prozent erhöht wird;
4. ob die Landesregierung trotz zunehmender pädagogischer Anforderungen beabsichtigt, freiwerdende Stellen bei sinkenden Schülerzahlen nicht wieder zu besetzen, ggf. aus welchem Grund, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum;
5. ob die Landesregierung es als notwendig erachtet, neben Lehrkräften auch pädagogisches Personal anderer Professionen in die Schulen zu holen und ggf. aus welchem Grund und welche Professionen, in welchem Umfang, in welchem Zeitraum in die Schulen kommen sollen;
6. ob die Landesregierung beabsichtigt, bei sinkenden Schülerzahlen Schulstandorte – insbesondere von Grund- und Hauptschulen – aufzugeben und welche Standorte ggf. aus Sicht der Landesregierung in welchem Zeitraum gefährdet sind bzw. wegfallen sollen und welche Auswirkungen dies auf den Bedarf an Lehrkräften für Grund- und Hauptschule hat;

7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um eine kontinuierliche Personalentwicklung an den Schulen zu sichern;
8. ob und ggf. inwiefern die Landesregierung freiwerdende Stellen dazu nutzen will, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und pädagogische Reformen möglich zu machen;
9. ob und ggf. wann und wie die Landesregierung für Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Berechnung der Arbeitszeit in Leitungsfunktion und Unterrichtsaufgabe unterscheidet und welche Auswirkungen die von der Landesregierung immer wieder aufgeschobene, aber notwendige Neuregelung auf den Bedarf an zusätzlichen Stellen hat.

03. 12. 2004

Drexler, Zeller  
und Fraktion

#### Begründung

Führende Mitglieder der Regierungsfractionen bzw. Mitglieder der Landesregierung haben in den letzten Wochen angekündigt, nach 2006 Lehrerstellen abbauen zu wollen. Bildungsexperten hingegen fordern, die freiwerdenden Ressourcen für verschiedene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich des Landes zu nutzen. Um diese Entscheidungen sorgfältig vorzubereiten, ist die Landesregierung aufgefordert, fundiertes Zahlenmaterial aufzubereiten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2004 Nr. 22-I/1-0200.1/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, den Sonderschulen sowie den beruflichen Schulen in der mittelfristigen Finanzplanung und in den kommenden zehn Jahren in Baden-Württemberg jeweils entwickeln wird;*

Die aktuelle Prognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg sagt für die öffentlichen Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in den kommenden zehn Jahren folgende Entwicklung der Schülerzahlen voraus:

| Jahr    | Grundschulen | Hauptschulen | Realschulen | Sonderschulen | Gymnasien | berufliche Teilzeitschulen | berufliche Vollzeitschulen |
|---------|--------------|--------------|-------------|---------------|-----------|----------------------------|----------------------------|
| 2005/06 | 451 600      | 202 600      | 232 000     | 41 500        | 288 100   | 214 300                    | 162 600                    |
| 2006/07 | 456 700      | 198 700      | 229 500     | 41 100        | 287 600   | 220 100                    | 165 100                    |
| 2007/08 | 455 500      | 196 500      | 226 500     | 40 700        | 286 400   | 224 300                    | 166 500                    |
| 2008/09 | 443 800      | 194 800      | 224 000     | 40 200        | 284 400   | 226 800                    | 166 200                    |
| 2009/10 | 425 400      | 195 600      | 223 800     | 39 700        | 280 800   | 227 500                    | 166 400                    |
| 2010/11 | 406 600      | 197 300      | 224 300     | 39 100        | 278 400   | 227 400                    | 163 700                    |
| 2011/12 | 390 600      | 197 600      | 224 800     | 38 500        | 276 000   | 225 000                    | 160 800                    |
| 2012/13 | 384 200      | 193 700      | 221 800     | 37 700        | 252 200   | 221 500                    | 160 900                    |
| 2013/14 | 379 700      | 189 000      | 217 300     | 37 000        | 244 200   | 222 200                    | 159 500                    |
| 2014/15 | 376 300      | 183 000      | 212 300     | 36 400        | 239 300   | 221 100                    | 159 200                    |

Quelle: Schülerprognose des Statistischen Landesamts 2003

*2. wann in Baden-Württemberg – angesichts des Schülerrückgangs – die Schüler-Lehrer-Relation von 1990 mit ihrer relativ guten Unterrichtsversorgung wieder erreicht wird, wenn keine Stellen gestrichen werden;*

Im Jahr 1990/91 lag die Schüler-Stellen-Relation über alle Schularten in Baden-Württemberg bei 17,1. Würde der aktuelle Lehrerstellenbestand 2004 auf die kommenden Jahre fortgeschrieben, würde unter Berücksichtigung der Schülerprognose des Statistischen Landesamts die Schüler-Stellen-Relation von 1990/91 wieder im Jahr 2011/12 erreicht werden.

*3. wie sich der prozentuale Anteil der Vertretungsreserve bezüglich der Gesamtstellenzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie hoch der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ist, wenn dieser Anteil auf fünf Prozent erhöht wird;*

Bis zum Jahr 2002 wurden Aufwendungen für Vertretungen (Krankheitsvertretungen und sonstige Vertretungen) an Schulen ausschließlich über Mittel finanziert, die überwiegend aus der Nichtbesetzung von Lehrerstellen frei wurden. Seit 1997 sind diese zulässigen Mehrausgaben gedeckelt. Im Zuge eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung wurden im StHPI 2000/01 erstmals gesondert Mittel für Krankheitsvertretungen bei längerfristigen Ausfällen veranschlagt.

Für die laufende Legislaturperiode sieht die Koalitionsvereinbarung den Aufbau einer fest installierten Vertretungsreserve im Umfang von 1.250 Stellen oder ca. 1,5% des Stellenbestands des Jahres 2000 vor. Bis zum Jahr 2004 wurden davon bereits 795 Stellen realisiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in den vergangenen zehn Jahren bereitgestellten Mittel bzw. Stellen für Vertretungen:

| Jahr | Stellenbestand | Stellen Vertretungsreserve <sup>1)</sup> | Mittel für Vertretungen in Mio. € <sup>2)</sup> | Mittel für Krankheitsvertretungen in Mio. € <sup>2)</sup> |
|------|----------------|--|---|---|
| 1994 | 82.053         |  | 19,730  |   |
| 1995 | 82.195         |  | 23,477  |   |
| 1996 | 82.482         |  | 27,043  |   |
| 1997 | 82.491         |  | 27,541  |   |
| 1998 | 82.877         |  | 28,426  |   |
| 1999 | 83.277         |  | 35,237  |   |
| 2000 | 84.045         |  | 10,882  | 27,086  |
| 2001 | 85.135         |  | 19,601  | 47,307  |
| 2002 | 86.925         | 660                                      | 25,976  | 35,946  |
| 2003 | 88.153         | 795                                      | 18,604  | 22,029  |
| 2004 | 88.653         | 795                                      | 21,058  | 16,500  |

1) 2004 werden weitere 150 Stellen zur Mittelschöpfung für Krankheitsvertretungen freigehalten

2) 2004 Haushaltsansatz

Auf der Grundlage der Stellenzahl 2004 in Höhe von 88.653 würde sich unter Annahme einer Vertretungsreserve im Umfang von 5% eine Stellenzahl von rd. 4.430 errechnen. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vertretungsreserve in Höhe von 795 Stellen ergibt sich daraus ein rechnerischer Zusatzbedarf in Höhe von rd. 3.635 Stellen.

*4. ob die Landesregierung trotz zunehmender pädagogischer Anforderungen beabsichtigt, freiwerdende Stellen bei sinkenden Schülerzahlen nicht wieder zu besetzen, ggf. aus welchem Grund, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum;*

*8. ob und ggf. inwiefern die Landesregierung freiwerdende Stellen dazu nutzen will, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und pädagogische Reformen möglich zu machen;*

Das Bedarfsdeckungskonzept der Kultusverwaltung für die laufende Legislaturperiode sieht keine Stelleneinsparungen sondern vielmehr zusätzliche Neustellen im Umfang von 5.500 Stellen vor. Im Rahmen dieser Neustellen ist auch der Bedarf für bildungspolitische Maßnahmen wie z. B. die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule oder die Einführung des achtjährigen Gymnasiums berücksichtigt. Bis zum Jahr 2004 wurden von diesen 5.500 Neustellen bereits 3.668 Stellen realisiert und im Rahmen der Lehrereinstellung besetzt. Die verbleibenden 1.832 Neustellen sind im Entwurf des StHPI 2005/06 berücksichtigt.

Verbindliche Aussagen über die Stellenentwicklung in der kommenden Legislaturperiode können derzeit noch nicht getroffen werden, da hierzu nach der Landtagswahl 2006 erst die dafür notwendigen politischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

*5. ob die Landesregierung es als notwendig erachtet, neben Lehrkräften auch pädagogisches Personal anderer Professionen in die Schulen zu holen und ggf. aus welchem Grund und welche Professionen, in welchem Umfang, in welchem Zeitraum in die Schulen kommen sollen;*

Dies wird derzeit geprüft, eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

*6. ob die Landesregierung beabsichtigt, bei sinkenden Schülerzahlen Schulstandorte – insbesondere von Grund- und Hauptschulen – aufzugeben und welche Standorte ggf. aus Sicht der Landesregierung in welchem Zeitraum gefährdet sind bzw. wegfallen sollen und welche Auswirkungen dies auf den Bedarf an Lehrkräften für Grund- und Hauptschule hat;*

Grundsätzlich hält die Landesregierung nach wie vor am Prinzip der wohnortnahen Grund- und Hauptschulen, insbesondere im ländlichen Raum, fest. Die Existenz kleiner Schulen kann nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten abhängig gemacht werden. Auch kleine Grund- und Hauptschulen sind sehr leistungsfähig und erhöhen die Zukunftschancen speziell für Kinder des ländlichen Raums.

Im Bereich der Grundschulen, wo bereits ein Rückgang der Schülerzahlen eingetreten ist, ist beabsichtigt, die wohnortnahen Standorte nach Möglichkeit zu erhalten. An den Grundschulen werden traditionell bei geringen Schülerzahlen in den einzelnen Schuljahrgängen kombinierte Klassen gebildet (Regelkombinationen sind die Klassenstufen 1/2 sowie 3/4). Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Standorte kleiner Grundschulen gerade für die jüngsten Schüler wohnortnah zu erhalten.

Die Hauptschulsituation in Baden-Württemberg ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass über die Hälfte der 1.207 öffentlichen Hauptschulen in der einzigen Form und über 400 davon häufig an isolierten Standorten, vorwiegend im ländlichen Raum, geführt werden. Die Hauptschule hat den Vorzug, dass sie auch in der einzigen Form ihren Bildungsauftrag in vollem Umfang erfüllen und damit besonders wohnortnah angeboten werden kann. Sie sollte daher auch weiterhin vor allem im ländlichen Raum unter den weiterführenden Schularten die be-

sonders wohnortnahe Alternative bleiben, die gerade den in Baden-Württemberg gegebenen topographischen Verhältnissen Rechnung trägt. Die Aufhebung einer Hauptschule im ländlichen Raum auf Antrag des Schulträgers ist der absolut letzte Weg. Es erscheint daher sinnvoller und effektiver, praktikable und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Lösungen anzustreben. Das Kultusministerium beabsichtigt daher nur in Einzelfällen, wenn beispielsweise für eine Hauptschule größere Investitionen erforderlich werden oder wenn in Abwägung eines vertretbaren Einsatzes an Ressourcen keine tragfähigen Schülerzahlen mehr vorliegen, die örtliche Situation zu überprüfen. In diesen Fällen wird entweder auf Antrag oder im Zusammenwirken mit dem Schulträger versucht, eine Änderung der Schulorganisation herbeizuführen. Hierbei wird, wie schon bislang, zunächst geprüft, ob die schulische Situation vor Ort durch Kooperationen effizienter gestaltet werden kann, indem zwei benachbarte Schulen einen Hauptschulbildungsgang gemeinsam führen oder Schüler einzelner Klassenstufen einer benachbarten größeren Hauptschule zugewiesen werden. Auf diese Weise wird der vorhandene Schulraumbestand effizient genutzt und werden sinnvolle und vertretbare Klassengrößen erreicht.

Mit der generellen Vorgabe zur Bildung kombinierter Klassen an Hauptschulen, bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2003/04, wurde ein weiterer Anstoß dazu gegeben, weitergehende schulorganisatorische Lösungen vor Ort zu finden.

Anders ist die Situation in Städten und Gemeinden mit mehreren Hauptschulen zu bewerten. In diesen Fällen sind meistens auch die Schulwege an eine benachbarte Schule wesentlich kürzer; diese ist aufgrund eines besser ausgebauten Nahverkehrssystems auch leichter erreichbar. In solchen Städten und Gemeinden können durch Zusammenlegung von Hauptschulen die vorhandenen Raumkapazitäten besser genutzt und die Lehrerressourcen effektiver eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden zu gegebener Zeit Gespräche mit den betreffenden Schulträgern geführt mit dem Ziel, zu effektiveren Strukturen zu kommen.

Im Übrigen kommt den kommunalen Schulträgern nach den schulgesetzlichen Regelungen – unabhängig von der Schulart – ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu; dies gilt insbesondere auch bei der Frage der Aufhebung von Schulen. Die Aufhebung einer Schule kann daher grundsätzlich nur auf Antrag des betreffenden Schulträgers erfolgen.

Die Lehrerbedarfsberechnung des Kultusministeriums basiert auf der Schülerzahl und nicht auf der Zahl der Schulstandorte. Da bei der möglichen Zusammenlegung von Schulstandorten die Schülerzahl konstant bleibt, hat dies folglich keine Auswirkungen auf die globale Bedarfsberechnung. Langfristig wird mit dem im Wesentlichen demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen aber auch die Zahl der benötigten Lehrkräfte sinken.

*7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um eine kontinuierliche Personalentwicklung an den Schulen zu sichern;*

Kontinuierliche Personalentwicklung im schulischen Bereich beginnt über die Lehrerfortbildung bereits bei Junglehrerinnen und Junglehrern. Spezielle Fortbildungen während der Berufseingangsphase werden zurzeit in allen 4 Schulamtsbezirken erprobt. Mit dieser frühen berufsreflektierenden Unterstützung kann eine organische Verbindung zu den beiden ersten Phasen der Lehrerbildung hergestellt werden. Lehrerbildung wird als stetiger, sich über das gesamte Berufsleben erstreckender Prozess begriffen.

Lehrkräften, die nach einigen Jahren Unterrichtserfahrung selbst im Bereich Fortbildung und Beratung oder an Seminaren als Lehrbeauftragte tätig werden wollen, haben die Möglichkeit, am Programm „Fortbildung für Fortbildner/-innen“ teilzunehmen. In diesem Programm wird eine grundlegende erwachsenendidaktische Ausbildung vermittelt. Die insgesamt zehntägige Basisqualifikation wird ergänzt durch tätigkeitsbegleitende, am Bedarf orientierte Zusatzangebote.

Lehrkräften, die sich für Führungspositionen interessieren, bieten Orientierungsseminare Entscheidungshilfe. Diese finden über 2 ½ Tage an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung statt. So werden z. B. in Seminaren für Interessenten an Schulleitungsaufgaben an Hand von typischen Schulleitungs-

situationen in Rollenspielen mit Assessmentcharakter wichtige Schulleitungs-kompetenzen angesprochen. Die Schulverwaltung bietet flankierend dazu regional Informationsangebote zum Berufsbild Schulleitung an.

Für die Zielgruppe neu bestellter Schulleiterinnen und Schulleiter hat Baden-Württemberg seit Jahren verpflichtende Führungsfortbildungen eingerichtet. Zusätzlich besteht berufsbegleitend ein umfangreiches modulares Seminarangebot für Schulleitungen. Baden-Württemberg bewegt sich in diesem wesentlichen Segment der Lehrerfortbildung im Spitzenfeld der Bundesländer.

*9. ob und ggf. wann und wie die Landesregierung für Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Berechnung der Arbeitszeit in Leitungsfunktion und Unterrichtsaufgabe unterscheidet und welche Auswirkungen die von der Landesregierung immer wieder aufgeschobene, aber notwendige Neuregelung auf den Bedarf an zusätzlichen Stellen hat.*

Für Schulleitungsaufgaben können nach Teil C der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen“ auf die zu leistenden Regelstundenmaße Anrechnungen in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Anrechnungen der einzelnen Schulen berechnet sich grundsätzlich nach der an der Schule bestehenden Anzahl der Klassen.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst die Arbeitszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter in zwei Bereiche zu gliedern: In einen Bereich Leitungszeit und einen Bereich Unterrichtsverpflichtung. Auf den Stellenbedarf hat diese Umstellung grundsätzlich keine Auswirkungen, da die künftige Leitungszeit dem Umfang nach den seitherigen Anrechnungen entspricht.

Unabhängig davon wurde trotz der äußerst angespannten Haushaltslage mit Wirkung zum 1. August 2002 die Sockelanrechnung für die Leitungen kleiner Schulen von 5 auf 7 Wochenstunden angehoben. Mit Wirkung zum 1. August 2004 wird Hauptschulen, an denen das Kultusministerium die Einrichtung des Ganztagesbetriebes genehmigt hat, eine zusätzliche Anrechnungsstunde für Schulleitungsaufgaben gewährt. Diese Regelung gilt entsprechend für als Verbundschulen geführte Grund- und Hauptschulen, soweit der Ganztagesbetrieb an der Hauptschule eingerichtet ist.

Generell hängen weitere Verbesserungen für Schulleitungsaufgaben entscheidend von der Haushaltslage des Landes ab.

In Vertretung

Halder

Ministerialdirektor